

INTERVIEW: Ein Rechtsanwalt kommentiert den «Fall Hefenhofen»

# «Konsequent, aber mit Augenmass»

Rechtsanwalt Jürg Niklaus geht nach dem Fall Hefenhofen mit den Thurgauer Behörden hart ins Gericht. Er sagt, die Behörden dürften durchaus konsequent vorgehen. Doch er betont, Augenmass sei weiterhin geboten.

INTERVIEW:  
DANIEL SALZMANN

«Schweizer Bauer»: Die Thurgauer Regierung sagte, im «Fall Hefenhofen» sei Unrecht geduldet worden, das werde nicht mehr vorkommen. Wie kommentieren Sie die Resultate der unabhängigen Untersuchung?

Jürg Niklaus\*: Die Resultate der Untersuchungskommission sind erschütternd. Ein solcher Fall darf sich nicht wiederholen. Leidtragende sind einerseits natürlich die Tiere, andererseits aber auch alle Tierhalter, welche sich gesetzeskonform verhalten und ihre Tiere gut behandeln. Sie werden durch solche Fälle unter einen Generalverdacht gestellt. Vor dem Hintergrund der Schwere der Verstösse erstaunt mich, dass die von der Regierung angekündigten Konsequenzen doch recht bescheiden und unspesi-



Rechtsanwalt Jürg Niklaus erlebt die Veterinärbehörden oft als wenig zurückhaltend. (Bild: zvg)

Die Behörden haben mit ihrem Zögern ein fatales Signal ausgesendet.

fisch ausfallen. Ich sehe jedenfalls noch nicht, was sich nun verbessern sollte.

Wie kommentieren Sie überhaupt den «Fall Hefenhofen»? Das Vertrauen der Allgemeinheit in den Tierschutzvollzug hat grossen Schaden genommen. Es muss nun erst wieder aufgebaut werden. Der «Fall Hefenhofen» greift aber nicht nur Tierschutzfragen auf, sondern auch Fragen nach der Achtung von Zuständigkeiten, nach der Zuordnung

von Verantwortung und nach der Eignung des leitenden Personals. Es braucht auf Seiten der Behörden klare Verantwortlichkeiten.

Beim «Fall Hefenhofen» wurde argumentiert, dass man mit dem zurückhaltenden Vorgehen eine Eskalation vermeiden wollte und dass man um die Sicherheit der Mitarbeitenden des Veterinäramts besorgt war.

Die Behörden haben mit ihrem Zögern ein fatales Signal ausgesendet. Der Umstand, dass sich ein Tierhalter durch querulatorisches Verhalten und Drohungen gegen Vertreter der Veterinärbehörden während Jahren jeglichen Konsequenzen entziehen kann, ist ein Affront gegenüber allen Tierhaltern, welche sich korrekt verhalten und mit den Ämtern

kooperieren. Dort erleben wir die Veterinärbehörden oft als wenig zurückhaltend.

Es hiess im Nachgang, die Vollzugspraxis sei zu wenig konsequent. Wie nehmen Sie dies als Rechtsvertreter in Tierschutzfällen wahr?

Mich erstaunt immer wieder, welche Bürokratie bei Bagatellfällen betrieben wird.

Im «Fall Hefenhofen» liess der Staat offensichtlich jegliche Konsequenz vermissen. Es ist aber

wichtig, dass man diesen Einzelfall nicht verallgemeinert. Sowohl im Kanton Thurgau als auch in anderen Kantonen gehen die Veterinärbehörden zuweilen sehr streng vor. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit muss aber gewahrt bleiben. Mich erstaunt immer wieder, welche Bürokratie bei Bagatellfällen betrieben wird. Wenn auf der anderen Seite bei krassen Fällen wie in Hefenhofen die Samthandschuhe angezogen werden, darf man sich zu Recht fragen, ob die Ressourcen im Tierschutzvollzug nicht besser eingesetzt werden könnten.

Wie sollte es nun weitergehen? Es braucht keine schärferen Gesetze, sondern einen guten und wirksamen Vollzug. Mir ist klar,

dass auch die Veterinärbehörden unter einem enormen Druck der Öffentlichkeit stehen. Es darf jedoch nicht sein, dass die Rechtsstaatlichkeit der Kontrollen und der Verfahren darunter leidet. Nicht nur die Tierhalter, sondern auch die Behörden müssen sich an die rechtlichen Vorgaben halten. Die Veterinärbehörden sollen durchaus konsequent vorgehen. Sie müssen aber weiterhin mit Augenmass vorgehen.

Der Bundesrat will mit dem Verordnungspaket 2018, dass die Kontrollen für Tierwohlbeiträge bei mindestens 40 Prozent aller Grundkontrollen und aller risikobasierten Kontrollen unangemeldet erfolgen. Finden Sie das gut?

Damit will der Bundesrat das Vertrauen in den Tierschutz stärken. Das ist grundsätzlich ein

Ich finde es deshalb viel wichtiger, dass der Staat vermehrt in die Qualität statt in die Anzahl der Kontrollen investiert.

hehres Anliegen. Wenn aber die verstärkten Kontrollen nur Ausdruck eines allgemeinen Misstrauens in die Tierhalter sind, sind keine Verbesserungen zu erwarten. Ich finde es deshalb viel wichtiger, dass der Staat vermehrt in die Qualität statt in die Anzahl der Kontrollen investiert. Das Vollzugspersonal sollte im Umgang mit den Tierhaltern besser geschult werden und sich in die betroffenen Personen hineinversetzen können. Gerade im «Fall Hefenhofen» haben ja unzählige Kontrollen stattgefunden. Die Mängel waren bestens dokumentiert. Nun hätten aber auch Massnahmen ergriffen werden müssen.

\*Dr. Jürg Niklaus ist Rechtsanwalt in Dübendorf ZH. Er praktiziert im Agrarrecht und insbesondere auch im Veterinärrecht.

NACHRICHTEN

## Sals sieht mehr Risiken als Chancen

Die Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (Sals) erachtet die Ankündigung des Abschlusses eines Freihandelsabkommens mit Indonesien als eine schlechte Nachricht für die Umwelt und die Schweizer Konsumenten. Das Abkommen berge mehr Risiken als Chancen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, warnt sie. Die Schweiz habe 2017 nur eine unbedeutende Menge Käse nach Indonesien exportiert (3 Tonnen). Eine Entwicklung der Schweizer Lebensmittelexporte wäre mit umfangreichen Marketingbemühungen verbunden. Das Abkommen werde kaum zu Exporten von Rapsöl oder Schweizer Geflügelfleisch nach Indonesien führen. Die Sals fordert unter anderem eine konsequente Umsetzung der Kommissionsmotion des Ständerates. Diese sieht vor, dass der Bundesrat stufenweise Massnahmen trifft, die es erlauben, Palmölkonzessionen auszusetzen, falls diese die inländische Ölsaatenproduktion reduzieren. *hal*

## EU-Milchpreis hat einen Einfluss

Der Milchpreis schwankte seit 2007 deutlich stärker als zuvor, schreibt der Schweizer Bauernverband (SBV) in seinen News. Die kurzfristigen saisonalen Schwankungen seien von kleinerer Bedeutung, während die mittel- und langfristigen Milchpreisschwankungen zugenommen hätten. Im Januar 2014 erreichte der durchschnittliche Preis für Molkereimilch noch 67,9 Rp/kg. Im April 2016 sank derselbe Preis auf den vorläufigen Tiefwert von 51,1 Rp/kg. Der letzte verfügbare Preis vom August 2018 lag bei 60,5 Rp/kg. Laut dem SBV haben die Milchpreise in der EU einen Einfluss auf den Schweizer Produzentennilchpreis. Die geringen Schwankungen der Schweizer Milchproduktion im Bereich von  $\pm 2,5$  Prozent hätten vergleichsweise einen geringen Einfluss auf den Milchpreis, so der SBV. *hal*

SCHAFZUCHT: Das Ringen um die Macht im Schweizer Verband ist nur vorläufig entschieden

# Alwin Meichtry tritt als Schafzuchtpräsident zurück

Alwin Meichtry ist als Präsident des Schweizerischen Schafzuchverbandes (SSZV) per sofort zurückgetreten.

Ab sofort werde Alwin Meichtry dem SSZV nicht mehr als Präsident vorstehen. Das war am Dienstagmorgen auf [www.sszv.ch](http://www.sszv.ch) zu lesen. Dort heisst es: «Er konnte die interne und externe, teilweise vernichtende Kritik nicht mehr aushalten und hat, wie es ihm eigen ist, konsequent und kompromisslos entschieden, sofort von seinem Amt zurückzutreten.»

## «Beispiellos engagiert»

Er, Meichtry, habe seine Ziele und Visionen nicht realisieren können und in einem schmerzhaften Prozess einsehen müssen, dass er gescheitert sei. In der Mitteilung steht auch: «Seine Verdienste und sein beispielloses Engagement wird man wohl erst später in seinem ganzen Umfang sehen – wenn überhaupt.» Der Vorstand unter der Leitung des Vizepräsidenten Thomas Eugster und alle Mitarbeitenden seien



Alwin Meichtry. (Bild: zvg)

nun gefordert, den SSZV bis zur DV im Februar in der jetzigen Zusammensetzung zu führen. «Wir alle werden in Offenheit und gegenseitiger Achtung und Unterstützung die Geschäfte im Sinne

aller Schäferinnen und Schäfersachgerecht und engagiert erledigen», so die Mitteilung. Die Mitteilung endet wie folgt: «Wir sind darauf angewiesen, dass auch alle Mitglieder des SSZV und alle Partnerorganisationen nun in einer positiven und solidarischen Haltung unsere Arbeit unterstützen und im Sinne der guten Sache zuliebe, nämlich der Schäferie, mit uns am gleichen Strick ziehen und in die Zukunft schauen. Vielen Dank!» Meichtry war am Dienstag nicht erreichbar.

## Ehrverletzungsklagen

Meichtry stand innerhalb des SSZV seit einiger Zeit unter Druck. Mehrere Vorstandsmitglieder traten zurück. Im Februar 2018 überstand er an der Delegiertenversammlung (DV) in Leuk VS einen Versuch, ihn abzuwählen. Mit 256 zu 187 Stimmen wurde er im Amt bestätigt. Das Verhältnis Meichtrys zum Ziegenzuchtverband, mit dem die Schafzüchter insbesondere politisch oft zusammenhängen, galt als zerrüttet. Im September machte der «Schweizer Bauer» publik, dass Alwin Meichtry gegen das ehemalige Vorstandsmit-

glied Werner Wicki sowie gegen Caterina Lamoni Grogg Anzeige wegen Ehrverletzung und Verleumdung eingereicht hat. Es ging dabei um Aussagen an der turbulenten DV. Die beiden mussten auf den Polizeiposten.

## 4.50 statt 12 Fr. gefordert

Dann wurde Kritik laut, dass Präsident Alwin Meichtry im September 2017 gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft in Eigenregie einen Entsorgungsbetrag von nur 4,50 Franken gefordert haben soll. Dies nachdem der Vorstand etwa zwei Wochen vorher beschlossen hatte, dass ein Entsorgungsbetrag von 12 Franken gefordert werden soll. Meichtry sagte dem «Schweizer Bauer», er habe der Geschäftsstelle, die von Esther Zimmermann geführt wird, die Anweisung gegeben, die Meinung der Vorstandsmitglieder telefonisch einzuholen. Doch die damaligen Vorstandsmitglieder Beat Würsch, Caterina Lamoni Grogg und Ambros Zurfluh erklärten gegenüber dem «Schweizer Bauer» allesamt, dass sie kein entsprechendes Telefonat erhalten hätten, und der «Schweizer Bau-

er» durfte sie entsprechend zitieren. Würsch kritisierte Meichtry öffentlich. Meichtry verteidigte sein Vorgehen. Er betonte, er halte sich an die Statuten, man müsse auch an die Partner denken, denen sonst Geld weggenommen werden müsste, und man dürfe nicht immer nur die hohle Hand machen.

## Wieder German Schutz?

Letzte Woche gab es eine neue Dynamik in dem Machtkampf. Auf der Geschäftsstelle ging eine Kündigung ein, in deren Folge viel Wissen verloren gehen könnte. So berief Vizepräsident Thomas Eugster für Freitag eine ausserordentliche Vorstandssitzung ein. Nach Informationen des «Schweizer Bauer» scheiterte dort ein Antrag, Meichtry vom Amt freizustellen, mit drei zu fünf Stimmen. Das zeigt, dass er im Vorstand nach wie vor Leute auf seiner Seite hatte. Ambitionen auf Präsidium werden insbesondere dem Berner Vorstandsmitglied Rolf Rüfenacht nachgesagt. Aber nicht alle wollen ihn. Einige sagen, die Ehrenpräsidenten German Schutz und Peppino Boffa seien jetzt gefordert. *sal*

## Minimallohn steigt um 55 Franken

Für das Jahr 2019 steigt der Minimallohn für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um 35 Franken auf 3270 Franken pro Monat, wie der Schweizer Bauernverband (SBV) in seinen News schreibt. Die Lohnerhöhung liege vor allem in der Teuerung begründet. Der Minimallohn findet in die Lohnrichtlinie Eingang. Bei dieser wird auch eine Erhöhung der Löhne für qualifizierte Arbeitnehmende (Lohnstufen 5 bis 8) um 1,08 Prozent vorgesehen. Laut dem SBV sei es zurzeit schwierig, ausländische und generell familienfremde Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu rekrutieren. Die Dachorganisation der kantonalen Berufsverbände der landwirtschaftlichen Angestellten (Abla) forderte vorgängig eine generelle Lohnerhöhung um zwei Prozent. Die Abla kritisiert den SBV: An den Lohnverhandlungen in Bern seien sich alle ausser die Entscheidungsgremien des SBV einig darüber gewesen, dass man die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessern muss. «Eigentlich sollten die Alarmglocken Alarm läuten, wenn Landwirte wegen Burn-out ausfallen», schreibt die Abla auf ihrer Internetseite. *hal*